

# COVID-19- PRÄVENTIONSKONZEPT

für die

**Offshore Challenge  
Biograd – Dubrovnik – Biograd  
in ORC-Yachten  
(Segelveranstaltung ohne Besucher)**

**09.10. – 15.10.2021**

Pitter Yachtcharter  
Pitter d.o.o.



Eine Regatta  
unter dem  
Dach des  
Kroatischen  
Segelverbandes



# 1. EINLEITUNG

---

Die kroatischen Gesetze samt Verordnungen legen fest, für welche Veranstaltung bzw. ab welcher Personenanzahl eine\*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch die Gesetze wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Sport aufgelegt.

Dieses Konzept basiert auf einem Musterkonzept, das der Österreichische Segelverband für den Segelsport adaptiert hat und Vereinen dazu dienen soll, die geforderten Inhalte strukturiert darzulegen. Da die kroatischen Vorschriften nur in Teilbereichen von den Österreichischen abweichen, kann dieses vollinhaltlich verwendet werden.

Das Konzept verfolgt das strategische Ziel – Die\*den Einzelne\*n bei der Teilnahme an der Offshore Challenge keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Es baut auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Gesetzes- und Wissensstand auf, und versucht alle typischerweise auftretenden Themen zu erfassen.

Die\*der Ersteller\*in des vorliegenden COVID-19-Präventionskonzeptes hat zudem selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind, mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann und diese in das Muster-Präventionskonzept des OeSV eingearbeitet.

## 2. ALLGEMEINE ANGABEN

---

### 2.1. ... zur Veranstaltung

- |                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 2.1.1. Veranstaltungsbezeichnung: | <b>Offshore Challenge</b>        |
| 2.1.2. Datum der Veranstaltung:   | <b>09.10. – 15.10.2021</b>       |
| 2.1.3. Ort der Veranstaltung:     | <b>Union-Yacht-Club Attersee</b> |

### 2.2. ... zum COVID-19-Präventionskonzept

- 2.2.1. Konzeptersteller\*in inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:

**Ing. Mag. Gert Schmidleitner**

**[schmidleitner@sportconsult.at](mailto:schmidleitner@sportconsult.at), +43 664 / 512 88 03**

- 2.2.2. Erstellungsdatum: **08.10.2021**

## 3. VERANTWORTLICHKEITEN

---

### 3.1. COVID-19-Beauftragte\*r:

Der\*die COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Veranstaltung gegenüber Sportler\*innen, Offiziellen sowie sonstigen Mitarbeiter\*innen
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3. dieses Präventionskonzeptes

3.1.2. Name des\*r COVID-19-Beauftragten: **Ing. Mag. Gert Schmidleitner**  
**Ante Brsić**

3.1.3. Anschrift des\*r COVID-19-Beauftragten: **Abstdorf 137, A4864 Attersee**  
**Marina Kornati West, HR23210 Biograd nm**

3.1.4. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail):  
**[schmidleitner@sportconsult.at](mailto:schmidleitner@sportconsult.at) | +43 664 / 512 88 03**  
**[ante@pitter-croatia.com](mailto:ante@pitter-croatia.com) | +385 99 / 219 43 73**

### 3.2. Veranstalter

3.2.1. Name des Veranstalters: **Yacht Klub Kun**

3.2.2. Anschrift des Veranstalters: **Kon 88, HR23212 Kon**

3.2.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): **[domagoi@pitter-croatia.com](mailto:domagoi@pitter-croatia.com)**

3.2.4. Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail): **Domagoi Juričin**  
**[domagoi@pitter-croatia.com](mailto:domagoi@pitter-croatia.com) | +43 664 / 145 40 24**

### 3.3. Betreiber eines Veranstaltungsortes

3.3.1. Die Veranstaltungsorte sind die Marina Biograd, sowie die Marina Frapa in Dubrovnik. Eine kleiner Teil der Veranstaltung findet in der Stadt Dobrovnik statt.

3.3.2. Zuständige Behörde(n) **BH Vöcklabruck**

## 4. DIE VERANSTALTUNG

---

### 4.1. Beschreibung der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine von den Behörden genehmigte Veranstaltung, die rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigt wurde.

### 4.2. Programm

Datum	Beginn	Ende	Art
SA, 09.10.2021	12:00	20:00	Ankunft, Registrierung
SO, 10.10.2021	08:00	11:00	Frühstück
SO, 10.10.2021	11:00	11:30	Briefing
SO, 10.10.2021	13:00		Start
SO, 10.10.2021 DI, 12.10.2021	13:00	12:00	Segeln nach Dubrovnik
DI, 12.10.2021	19:00	20:00	Siegerehrung Dubrovnik
MI, 13.10.2021	09:00	09:30	Briefing
MI, 13.10.2021	12:00		Start
MI, 13.10.2021 FR, 15.10.2021	13:00	11:00	Segeln nach Biograd
FR, 15.10.2021	11:00	14:00	Essen, Siegerehrung
FR, 15.10.2021	15:00	18:00	Abreise

Nach der Ankunft und der Vorbereitung der Boote beginnt der Wettkampf. Der Start ist für 10.00 Uhr vorgesehen

### 4.3. Personenanzahlen

#### 4.3.1. Anzahl der Sportler

Es werden zwischen 280 und 300 Sportler erwartet. Dies ist für diese Segel-Regatta (Freiluft-Sportveranstaltung) eine sportarttypische Gruppengröße.

#### 4.3.2. Anzahl der Offiziellen

Für die Durchführung der Veranstaltung sind bis zu 20 Personen vorgesehen.

#### 4.3.3. Besucher\*innen

Besucher sind nicht vorgesehen.

## 4.4. Bootsklassentype

Die Teilnehmer\*innen haben auf ihren Booten (Eigner- und Charteryachten) definierte Positionen (Steuermann/frau, Mittelmann/frau, Vorschoter\*in, ...) und damit definierte Sitzplätze auf ihren Booten. Während der Sportausübung ist eine Mischung der Gruppen (Mannschaften) unwahrscheinlich bis unmöglich.

Abstände zwischen den Personen ein und derselben Mannschaft werden bei der Sportausübung keine eingehalten.

## 5. INFRASTRUKTURELLEN SITUATION

---

### 5.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

- Es gib ausreichend große Parkflächen für Autos und Anhänger
- Die Größe des Veranstaltungsgeländes ist vollkommen ausreichend, um Sicherheitsabstände problemlos einhalten zu können.
- Der Wettkampf selbst erfolgt ausschließlich auf öffentlichen Wasserflächen (See).
- Einlass- und Auslassbereiche sind so gestaltet, dass es bei der erwarteten Anzahl an Aktiven und Offiziellen zu keinen Staus und Menschenansammlungen kommen kann.
- Besondere Wegeführungs-/Anstellsysteme sind nicht notwendig und daher auch nicht vorgesehen.

### 5.2. Gastronomie

- Es gibt einen definierten Gastronomiebereich.
- Die Gastronomie folgt den dafür geltenden Gesetzen und Verordnungen.

### 5.3. Sanitäranlagen

- Es gibt ausreichend viele Sanitäranlagen für Damen und getrennt davon für Herren.
- In allen Sanitärbereichen gibt es Waschbecken mit Seifenspendern und Einweg-Papierhandtücher.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### 5.4. Abfallbehältnisse

- Der Club verfügt über ausreichend viele Abfallbehälter, die regelmäßig geleert werden.
- Im Club wird ein Mülltrennungssystem verwendet.

## **6. RISIKOANALYSE und MASSNAHMENPLANUNG**

Bei Segelveranstaltungen ist das Risiko laut dem Österreichischen (OeSV) und Kroatischen Segelverband (HJS) wie folgt einzustufen:

SportlerInnen und Veranstalter haben bereits ihr Verhalten sowie ihre Durchführungsvoraussetzungen auf die aktuelle Situation angepasst. Die reduzierten gesellschaftlichen Kontakte im Sport außerhalb der Wettkampfzeit sind bereits akzeptiert und gelebt. Das Ansteckungspotential während der Sportausübung am Wasser zwischen Sportlern auf unterschiedlichen Booten kann als ausgeschlossen angesehen werden (Freiluft, ständige Luftbewegung, keine Körperkontakte, Abstände durch Sportgerät vorgegeben). Die Kontakte von Personen, die sich auf demselben Boot aufhalten sind je nach Bootsklasse unterschiedlich zu bewerten.

Die Gruppengröße (Mannschaftszahl) für den Freiluftsport Segeln beträgt üblicherweise zwei oder drei Personen, in einigen Kielbootklassen auch 4 oder 5 Personen. Gruppengrößen über 10 Personen sind im Normalfall nicht zu erwarten.

Für die Veranstaltungen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr für alle Teilnehmer und Offiziellen VOR der Veranstaltung zwingend vorgeschrieben, da mit Interaktionen der Teilnehmer und Offiziellen gerechnet werden muss. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und damit als „Eintrittstest“ gelten:

- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,

Zertifikate über Impfungen und Covid-19 Genesung werden als Eintrittstest nicht anerkannt!

Für alle Teilnehmer und Offiziellen gilt VOR und WÄHREND der Veranstaltung:

- Beobachtung des eigenen Gesundheitszustandes in den letzten 5 Tagen vor der Veranstaltung.
- Veröffentlichte Maßnahmen des Präventionskonzeptes einzuhalten.
- Körperkontakte vermeiden, 1m-Abstandsunterschreitungen minimal halten.
- Außerhalb der Veranstaltung sind Sportler und Offizielle angehalten, sich mit möglichst wenig anderen Personen zu treffen (die meist keine Eintrittstests absolviert haben), und alle Hygienemaßnahmen auch außerhalb der Sportstätte zu befolgen.

## 7. WEITERE MASSNAHMEN

---

### 7.1. Personenlenkung und -steuerung

Es werden alle Maßnahmen gesetzt, die dazu dienen den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

#### 7.1.1. Anfahrt/Anreise

Die Anreise/Anfahrt erfolgt fast ausschließlich mit privaten PKWs. Die Anreise/Anfahrt ist daher automatisch entzerrt.

#### 7.1.2. Einlass

Durch die entzerrte Anfahrt, und keinerlei Ticketkontrollen an den Zugängen kommt es beim Einlass zu keinen Staus und Menschenansammlungen.

#### 7.1.3. Anwesenheit

Die Teilnehmer haben einen zugewiesenen Bereich in der Marina, der sich möglichst wenig mit anderen Gruppen überschneidet.

#### 7.1.4. Garderoben

Die Garderobe haben alle Mannschaften auf ihrem eigenen Boot, wodurch es zu keinen zusätzlichen Kontakten kommen kann.

#### 7.1.5. Abstrom

Durch ausreichend große Tore kann es bei Ende der Veranstaltung zu keinen Staus kommen. Bei Anwesenheit von mehreren Gruppen werden die Veranstaltungen gestaffelt beendet.

#### 7.1.6. Abfahrt/Abreise

Abreise/Abfahrt erfolgt wieder mit privaten PKWs, in denen es zu keiner Überfüllung wie in öffentlichen Verkehrsmitteln kommen kann.

### 7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

#### 7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es besteht eine Anleitung zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen, Nieß-Etikette, Vermeidung von Händeschütteln, Begrüßungsküsse, etc.
- An allen neuralgischen Punkten wie z.B. Sekretariat, Sanitäreinrichtungen, etc. sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

#### 7.2.2. Spezifische Hygienevorgaben

- Alle Aktiven müssen gemäß Punkt 6 dieses Präventionskonzepts den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen.
- Alle Offizielle müssen gemäß Punkt 6 dieses Präventionskonzepts den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen.
- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr ist nicht gestattet.

### 7.3. Contact-Tracing

Alle Teilnehmer und Offiziellen sind verpflichtet, ihre Daten bekanntzugeben. Diese werden vom Veranstalter gesammelt und bei Bedarf den Behörden übergeben.

### 7.4. Schulungen

Alle Offiziellen werden geschult. Dies umfasst insbesondere die

- Erkennen von möglichen COVID-19-Symptomen
- Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck mit Hilfe von Tagesprotokollen
- Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
- erforderlichen Hygieneregeln
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Diese Schulungen werden von den Covid-Beauftragten unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt. Alle Offiziellen sind zur Teilnahme an dieser Schulung verpflichtet.

Dabei wird auch auf die Eigenverantwortung aller Anwesenden hingewiesen.

### 7.5. Kommunikation und Information

Dieses Covid-19-Präventionskonzept wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

### 7.6. Personendatenverarbeitung

Verantwortliche für die Aufnahme, den Umgang, die Speicherung sowie die Löschung der personenbezogenen Daten (gemäß §46 DSGVO) ist der unter 3.3. genannte Betreiber des Veranstaltungsortes.

Die Kontakt-Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dann unwiderruflich gelöscht.



## 8. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion bzw. eines COVID-19-Verdachtsfalls

---

Eine Verdachtsperson mit Covid-Symptomatik wird in einem dafür reservierten belüfteten Raum abgesondert. Nicht erforderliche Personen haben zu diesem Raum keinen Zutritt. Die Verdachtsperson hat zwingend eine FFP2 Maske zu tragen und die Hände zu desinfizieren.

Es wird ein Abfrageprotokoll (Kontaktdaten / Symptome / Aufenthaltsort bei der Veranstaltung/Kontaktpersonen dzt. in unmittelbarer Nähe unter 2m und über 2m) sowie eine Checkliste für den Vorgang durchgegangen.

Die Verdachtsperson wird nach Covid-19-Symptomen (das sind: jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) befragt.

Ist eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich, so wird unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (112) verständigt. Dabei wird die Leitstelle ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der betroffenen Person um einen COVID- 19 Verdachtsfall handelt.

Ist keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich, wird abgeklärt, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (Abholung durch eine im selben Haushaltsverband lebende Person mit privat PKW). In diesem Fall wird die Verdachtsperson jedenfalls aufgefordert, sich bei der verantwortlichen Behörde zu melden, damit ein Screening initiiert werden kann.

Das notwendige Personal ist angewiesen, im Umgang mit der Verdachtsperson Mundschutz, Schutzbrille/Visier und Handschuhe zu tragen und einen Abstand von 2m zu halten.

Der Verein erstattet eine Meldung an die Gesundheitsbehörde über den Vorfall mit allen Kontaktdaten als Verdachtsfall nach dem Epidemiegesetz 1950, sofern sich Covid-19-Symptome nach obiger Falldefinition ergeben haben.

Es erfolgt eine Abschlussdesinfektion des Aufenthaltsraumes nach Verlassen durch die Verdachtsperson.

Datum:

**08.10.2021**

Name des Verfassers:

**Gert Schmidleitner**

Unterschrift des Verfassers: \_\_\_\_\_

